



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

03.7609.02

ED / P037609/
Basel, 8. Januar 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 27. November 2007

Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises – Bebbi-Pass

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2003 den nachstehenden Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises – Bebbi-Pass dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Der Kanton Basel-Stadt erbringt sehr viele Leistungen, die nicht nur der Stadtbevölkerung zugute kommen, sondern auch den Einwohnern der umliegenden Kantone, sowie im nahen Ausland. Dies bedeutet eine grosse finanzielle Belastung für unser Gemeinwesen. In Anbetracht der sinkenden Bevölkerungszahl in der Stadt und der stets anwachsenden Agglomeration wird die Situation noch verschärft. So betreibt der Kanton ein Stadttheater, in welchem nicht einmal die Hälfte der Besucher aus dem eigenen Kanton stammt. Des weitern finanziert und subventioniert die Stadt unzählige Sportanlagen, die BVB, diverse Kulturangebote, Kontakt und Anlaufstellen und vieles mehr. Die angrenzenden Kantone beteiligen sich an der finanziellen Last leider oft nur zu einem Teil oder gar nicht. Viele Orte und Regionen in der Schweiz, wie Davos, Visp, Zermatt oder Grindelwald, kennen einen so genannten Einheimischen-Ausweis. Damit können diverse Angebote (wie Skifahren, Hallenbad, Kunsteisbahn, Bergbahnen, u.s.w.) zu verbilligten Preisen genutzt werden. Dieses Modell könnte das Wohnen in unserem Kanton wieder attraktiver machen und dem Wegzug von Familien und Einzelpersonen entgegenwirken. Die Eintrittspreise für Auswärtige müssten nicht zwingend erhöht werden. Wichtig erscheint aber, dass Städter günstigeren Zutritt erhalten, als Auswärtige. Bei einer Zunahme der Anzahl der städtischen Besucher würden die Einnahmen zudem nicht geringer.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten: ob ein „Bebbi-Pass“ eingeführt werden kann, der den im Kanton wohnhaften und steuerzahlenden Personen verbilligte Eintrittspreise - beispielsweise in Hallen- und Freibädern, Kunsteisbahnen, Theater, Museen, Konzerte, u.s.w.- ermöglicht.

P. Cattin, A. R. Furrer, M. Buser, M. Borner“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Allgemeines

Wir bedauern, dass aufgrund von administrativen Problemen diese Anzugs-Beantwortung verspätet erfolgt und bitten um Entschuldigung dafür.

Die Einschätzung der Anzugsteller, dass die städtischen Zentrumsleistungen im Freizeit- und Kulturbereich von den umliegenden Kantonen zu wenig finanziell abgegolten werden, trifft sicher zu. Diese Problematik hat sich seit der Einreichung des Anzugs kaum geändert. Die Zielsetzung des Regierungsrats Basel-Stadt für die Partnerschaftsverhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft ist neben anderen wichtigen Bereichen auch eine bessere Abgeltung der kulturellen Zentrumsleistungen Basels. Der regierungsrätliche Lenkungsausschuss der Partnerschaftsverhandlungen Basel-Stadt – Basel-Landschaft wird im 1. Quartal 2008 über das weitere Vorgehen bezüglich des Teilprojektes 4 KULTUR beschliessen.

Der Regierungsrat geht nach wie vor davon aus, dass über die Partnerschaftsverhandlungen eine tragfähige Lösung für eine der Nutzung entsprechende stärkere Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an den Kosten der kulturellen Zentrumsleistungen erreicht werden kann. Eine Differenzierung von Eintrittspreisen nach Wohnort kann nur als "Mittel der letzten Wahl" gesehen werden. Das im Anzug vorgeschlagene Modell „Skilift Grindelwald“, d.h. eine Einheimischen-Karte für reduzierte Tarife, macht in kleineren Orten, welche zu einem grossen Teil vom Tourismus abhängig sind, sicherlich Sinn. Sie ist nach Ansicht des Regierungsrates auf den Bereich Kultur bzw. Freizeitanlagen in einer Grossstadt wie Basel jedoch nur sehr bedingt übertragbar. Eine Unterscheidung von Angebots-Nutzerinnen und -Nutzern nach Herkunft oder Wohnort widerspricht eigentlich dem Bild und dem Selbstverständnis einer offenen Kulturstadt diametral.

Die praktische Umsetzung eines Einheimischen-Ausweises würde zudem einen nicht zu unterschätzenden administrativen Aufwand und ein Kontrollsystem erfordern: Laufendes Erstellen von Ausweisen, Ausweiskontrolle, Bussen- und Inkasso-System bei Vergessen usw. Neben der offensichtlichen Unklarheit in der rein praktischen Umsetzung eines „Bebbi-Passes“ scheint dem Regierungsrat das Risiko der mit Sicherheit zu erwartenden negativen Auswirkungen auf das Image und die Attraktivität der Kulturstadt Basel im Vergleich zu möglichen und eher bescheidenen positiven finanziellen Aspekten zu hoch. Ausserdem würde eine Reduktion um ein paar wenige Franken sicherlich kein zusätzliches Kulturpublikum generieren. Eine deutliche Vergünstigung dagegen ist angesichts der nach wie vor grossen und dauernden Mehrheit von einheimischen, städtischen Nutzerinnen und Nutzern aus finanziellen Gesichtspunkten für die Kulturinstitutionen nicht tragbar.

Der Regierungsrat befürwortet Preisreduktionen für Kultur- und Freizeitangebote auf Grund sozialer Aspekte. Diese Angebote bestehen bereits, zum Beispiel in Form von vergünstigten Eintritten für Schülerinnen und Schüler, Studierende und AHV- oder IV-Bezügerinnen und – Bezüger oder mit der erfolgreichen Einführung des Schweizerischen bzw. Oberrheinischen Museumspasses. Weiter verfolgt der Regierungsrat wie bereits eingangs erwähnt intensiv

seine bisherigen Bemühungen auf allen politischen Ebenen, die umliegenden Kantone, dabei vor allem den Kanton Basel-Landschaft im Kontext der laufenden Partnerschaftsverhandlungen zu einem stärkeren und bewussteren Engagement für die kulturellen Zentrumsleistungen der Stadt Basel zu motivieren. Er ist der Überzeugung, dass dieser Weg – wenn auch aufgrund der politischen Rahmenbedingungen langsam – längerfristig tragfähiger ist als die Einführung eines Bebbi-Passes.

2. Beantwortung der Fragen

Aus oben genannten Gründen ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das im Anzug vorgeschlagene Projekt der Einführung eines Bebbi-Passes nur im Falle eines definitiven Scheiterns der Partnerschaftsverhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft allenfalls geprüft und weiter verfolgt werden soll.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises - Bebbi Pass stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber